

Liestal, 8. Februar 2019
Bereich DIR / IFB / TBA

Entscheid Nr. 470 / 2018

Stadt Liestal: Bauprojekt Strassennetz Zentrum Nord (Rheinstrasse / Rebgasse / Weierweg / Gasstrasse) Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 1/2018 vom 05.01.2018 das Bauprojekt „Liestal, Strassennetz Zentrum Nord (Rheinstrasse / Rebgasse / Weierweg / Gasstrasse)“ beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

Das Projekt hat während 30 Tagen, vom 15. Januar bis 13. Februar 2018 in der Stadtverwaltung Liestal öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 01/02 vom 11. Januar 2018 publiziert worden. Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Auflage hingewiesen worden.

Während der Auflagezeit haben drei Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Einsprache erhoben. Die Einsprecher hatten Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge noch mündlich näher darzulegen. In der Folge wurden zwei Einsprachen durch Einigungsverhandlungen zurückgezogen.

Die Stadt Liestal hielt ihre Einsprache weiterhin aufrecht, welche mit einem Regierungsratsbeschluss (RRB Nr. 2018-1335 vom 4. September 2018) abgewiesen wurde. Daraufhin wurde am 12. Oktober 2018 seitens Stadt Liestal Beschwerde an das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht erhoben.

Gemäss § 8 Abs. 1^{bis} der Verwaltungsverfahrensordnung (VPO) kommt der Beschwerde gegen regierungsrätliche Entscheide betreffend kantonale Nutzungspläne von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung zu. Da die beschwerdeführende Partei auch keinen Antrag um Erteilung der aufschiebenden Wirkung gestellt hat, ist der RRB Nr. 2018-1335 vom 4. September 2018 in formelle Rechtskraft erwachsen.

Die Beschwerde der Stadt Liestal richtet sich primär gegen eine Angelegenheit bzgl. des nicht auf-lagerelevanten Signalisierungs- und Markierungsplans (Forderung nach Einrichtung eines zusätzlichen Fussgängerstreifens). Mit der Umsetzung des rechtskräftigen Projekts werden die Forderungen der Stadt Liestal nicht verunmöglicht, sodass dem laufenden Gerichtsverfahren nicht vorgegriffen wird.

Das Plangenehmigungsverfahren ist damit abgeschlossen. Gestützt auf § 6 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) hat die Bau- und Umweltschutzdirektion für die beschlossenen kantonalen Nutzungspläne eine Rechtskraftbescheinigung auszustellen.

In Anbetracht zahlreicher Nachbarprojekte ist das Zeitfenster für eine mögliche Realisierung des vorliegenden Bauprojekts sehr eng gefasst und daher nach Auffassung des Kantons eine hohe Dringlichkeit gegeben, um dafür noch die notwendigen Schritte (Ausführungsprojekt, Ausschreibung, etc.) einleiten zu können.

Nach der Planaufgabe erfolgte die definitive Mutation der Strassenabschnitte Gasstrasse Süd und Weierweg gemäss LRB 2017-008 (entschädigungslose Übernahme aus Eigentum der Stadt Liestal in Eigentum des Kantons Basel-Landschaft). Mit der vorliegenden Rechtskraftbescheinigung werden daher ausserdem die betreffenden kommunalen Baulinien in kantonale Baulinien umgewandelt.

- ://: 1. In Anbetracht dessen, dass die Beschwerde gegen den RRB Nr. 2018-1335 vom 4. September 2018 keine aufschiebende Wirkung hat, stellt die Bau- und Umweltschutzdirektion fest, dass die kantonalen Nutzungspläne für das Bauprojekt „Liestal, Strassennetz Zentrum Nord (Rheinstrasse / Rebgrasse / Weierweg / Gasstrasse)“ rechtskräftig sind.
2. Die kantonalen Nutzungspläne umfassen folgende Planunterlagen:
- Situationsplan 04.12.2017 Nr. 874271.0000-002D Massstab 1:200
 - Normalprofil 04.12.2017 Nr. 874271.0000-004C Massstab 1:50
 - Querprofile 04.12.2017 Nr. 874271.0000-005C Massstab 1:100
 - Bau- und Strassenlinienplan 07.12.2018 Nr. 874271.0000-007C Massstab 1:500
 - Landerwerbs-Übersichtsplan 06.11.2017 Nr. 874271.0000-006D Massstab 1:500
 - sowie zugehörige Landerwerksblätter Massstab 1:200
 - Eigentum- und Unterhaltsplan 02.08.2017 Nr. 874271.0000-010C Massstab 1:500

Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal
- Amt für Geoinformation
- BUD, Bereich IMB
- BUD, Bereich RBB (2)
- BUD, Bereich UEB
- BUD, Bereich IFB (K-K2, V-VT) (2)
- Finanzkontrolle

Beilage (zurück an TBA/V-PM):

- Projektmappe vom 07.12.2018

UK
DSM
Sm